

Hinweise für Liegenschaftsbesitzer, Steuererklärung

Name, Vorname

GB-Nr./Kat.-Nr.

Strasse

Gemeinde

Wichtig: Wenn Ihre Liegenschaft im letzten Jahr vom Amt für Grundstückschätzungen neu bewertet wurde, senden Sie uns bitte die neue Schätzungsmitteilung.

Selbstgenutzte Liegenschaft

Eigenmietwert (EMW) CHF

Steuerwert CHF

Abzug für Mindernutzen, zum Beispiel bei Wegzug von Familienangehörigen oder Gebrechlichkeit, welche die Nutzung bestimmter Wohnräume verhindert

Vermietete Liegenschaft (detaillierte Aufstellung beilegen)

Bruttoertrag aus Vermietung CHF

Steuerwert CHF

Wasserzins, Kehricht-, Abwasser und Antennengebühren, Heizkosten

Pachtzinsen CHF

Liegenschaftsunterhalt

Es besteht die Möglichkeit des Pauschalabzuges von:

15 % des EMW bzw. Mietertrages bei Liegenschaft mit Alter **bis zu 10 Jahren**

25 % des EMW bzw. Mietertrages bei Liegenschaft mit Alter von **mehr als 10 Jahren**

10/20 % für die Direkte Bundessteuer und die Kantone ZH und TG **oder**

effektiver Abzug bei höheren Kosten. In diesem Fall benötigen wir folgende Angaben:

sämtliche Handwerker- und Materialrechnungen für Reparaturen und Unterhalt mit Rechnungsjahr

Abrechnung Stockwerkeigentümergeinschaft (inkl. Erneuerungsfonds)

Kantonale Gebäudeversicherung

CHF

Private Gebäudeversicherung

CHF

Gebäudehaftpflichtversicherung

CHF

Kaminfeger

CHF

Hypothek/Hypothekarzinsen (Belege beilegen)

Baurechtszinsen (Belege beilegen)

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift